

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

01.10.1962

Geschäftszahl

0880/60

Rechtssatz

Unter den Begriff des "Rettungswesen" in § 2 Abs 1 Z 2 KfzStG fällt nicht nur die Beförderung verunglückter Personen, sondern auch die Beförderung von Rettungsmannschaften und Bergungsgeräten zum Einsatz und bei der Abhaltung von Rettungsübungen und die Bereitstellung von Mannschaften, Geräten und ärztlichen Instrumenten für die Leistung der ersten Hilfe an Orten gesteigerter Unfallgefahr (zB Skipisten). *

E 1.10.1962, 880/60 #1 VwSlg 2710 F/1962

Beachte

y23447;